

99010021017000

# Beschleunigtes Fachkräfteverfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis Bewilligung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011379/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010021017000
Leistungsbezeichnung I	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Fachkräfte, HWC, Fachkräfteverfahren, 81a-Verfahren, Durchführung von Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsausbildung, Ausländische Fachkraft mit akademischer Ausbildung, Ausländische qualifizierte Beschäftigte, Ausländische

Modul	Sachverhalt
	Fachkraft mit Berufsausbildung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2025
Fachlich freigegeben durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_81a.html">www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_81a.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin eine Fachkraft aus einem Drittstaat anstellen möchten, können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin eine Fachkraft aus einem Nicht-EU-Land einstellen möchten, können Sie ein beschleunigtes Verfahren nutzen, um die Einreise der Fachkraft nach Deutschland zu erleichtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Berufsausbildung oder betriebliche Weiterbildung zu machen,</li> <li>• ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen,</li> <li>• als Fachkraft mit einer Berufsausbildung zu arbeiten,</li> <li>• als Fachkraft mit akademischer Ausbildung zu arbeiten,</li> <li>• als hochqualifizierte Fachkraft mit akademischer Ausbildung zu arbeiten oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine andere qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Auch Familienangehörige, die innerhalb von sechs Monaten nach der Fachkraft einreisen, können von diesem Verfahren profitieren.</li>   <li>• Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen für die Einreise</li> <li>• Anerkennung des ausländischen Berufs- oder Hochschulabschlusses</li> <li>• Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Für eine einzelfallbezogene Beratung sind zunächst folgende Unterlagen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollmacht der ausländischen Person</li> <li>• gegebenenfalls zuzüglich Vollmacht, aus der sich die Vertretungsbefugnis für den Arbeitgeber ergibt</li> <li>• Farbkopie des Nationalpasses der ausländischen Person</li> <li>• Abschlusszeugnis/Ausbildungsnachweis</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausländische Fachkraft sowie gegebenenfalls Familienangehörige besitzen gültige Pässe.</li> <li>• Ein Arbeitsvertrag oder konkretes Jobangebot liegt vor.</li> <li>• Es wurde bisher kein Visumantrag im Herkunftsland gestellt (auch nicht für Familienangehörige).</li> <li>• Die Fachkraft kann Lebensunterhalt und Krankenversicherung in Deutschland selbst finanzieren.</li> <li>• Die Fachkraft hat Ihnen eine Vollmacht für das Verfahren erteilt.</li> <li>• Die Fachkraft befindet sich noch im Herkunftsland oder rechtmäßig in einem anderen Land außerhalb der Europäischen Union (EU).</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 411€ 411,00 Euro.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie Fragen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren haben, wenden Sie sich an die zuständige Stelle und vereinbaren einen Termin.</li> <li>• Die zuständige Stelle berät Sie über die Verfahrensschritte und die erforderliche Beteiligung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>anderer Stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Durchführung des Verfahrens schließen Sie eine Vereinbarung mit der zuständigen Stelle.</li> <li>• Sie zahlen die Gebühr.</li> <li>• Die zuständige Stelle leitet, falls nötig, das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikationen ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für den gewünschten Aufenthaltzweck und stellt bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Vorab-Zustimmung aus.</li> <li>• Mit dieser Vorab-Zustimmung soll die ausländische Fachkraft einen Termin bei der zur Visumsbeantragung erhalten.</li> <li>• Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, gibt die zuständige Stelle die Zustimmung zur Visumserteilung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Circa 3 - 15 Wochen
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Anerkennungsverfahren entscheidet die zuständige Stelle innerhalb von zwei Monaten über den Antrag. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, diese muss rechtzeitig begründet werden.</li> <li>• Die Bundesagentur für Arbeit entscheidet innerhalb einer Woche über die Zustimmung zur Beschäftigung.</li> <li>• Die deutsche Auslandsvertretung vergibt bei Vorlage der Vorabzustimmung innerhalb von drei Wochen einen Termin zur Beantragung des Visums und entscheidet in der Regel innerhalb von drei weiteren Wochen über das Visum.</li> </ul>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://welcome.hamburg.de/wir-ueber-uns/beschleunigtes-fachkraefteverfahren-416362">https://welcome.hamburg.de/wir-ueber-uns/beschleunigtes-fachkraefteverfahren-416362</a>  <a href="https://welcome.hamburg.de/hwc/14888948/beschleunigtes-verfahren/">https://welcome.hamburg.de/hwc/14888948/beschleunigtes-verfahren/</a></p>
Hinweise	<p>Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort der Betriebsstätte, in der die ausländische Person eingesetzt werden soll.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschleunigtes Fachkräfteverfahren erleichtert die Einreise von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern</li> <li>• Gilt für folgende Zwecke: Berufsausbildung oder betriebliche Weiterbildung Anerkennung ausländischer</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsqualifikationen Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung Beschäftigung als hochqualifizierte Fachkraft Andere qualifizierte Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienangehörige können ebenfalls profitieren (Einreise innerhalb von 6 Monaten)</li> <li>• Verfahren ist freiwillig</li> <li>• Fachkraft muss Arbeitgeber zur Einleitung des Verfahrens bevollmächtigen</li> <li>• Keine Visumsgarantie trotz Nutzung des Verfahrens</li> <li>• Folgende Punkte werden beschleunigt geprüft: Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen Anerkennung ausländischer Abschlüsse Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)